Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Neuhofen/Ybbs –

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
erstellt von ***Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH*** unter der Planzahl **2691/F.A.1. - F.A.3.** am ***02.05.2023***

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	*betroffene Änderungspunkte:* 2, 3, 4 (geringfügig) 1 (bereits im Rahmen des sekt. ROP geprüft)
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	*betroffene Änderungspunkte:*

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	*betroffene Änderungspunkte*	**SUP erforderlich**
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	*betroffene Änderungspunkte:*	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:*	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:*	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	*(*) Verweis auf Tabelle 2)*	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - relevante Informationen	Die Gemeinde hat selber vor dem sekt. ROP einen PV-Eignungsplan erstellt, in welchem auch ÄP1 als z.T. geeignet hervor ging
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	ÄP2 liegt z.T. in HW-100, allerdings ist das ein Fuß- und Radweg
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	ÄP1: Es wird zur Abbruchkante ein Abstand eingehalten, Gefahrenhinweiskarte wurde ganz offensichtlich schon vor vielen Jahren erstellt und repräsentiert dabei nicht den aktuellen Fortschritt des Abbaus (Ausführungen im Bericht!)
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	Allerdings bei ÄP1 irrelevant, weil Ökokonzept mit Aufständerung
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vol	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfäche im Nahbereich	ÄP1: ehem. Abbaugebiet- deshalb wurde dieses Areal ja als geignet im sekt. ROP ausgewiesen
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	Irrelevant f.d. geplanten Änderungen
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	

Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	ÄP 1: angrenzend an FFH Gebiet „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“ Stellungnahme Biologe wird beigelegt, Außerdem zuletzt bei der letzten Änderung bereits auch von ASV f. Naturschutz geprüft ÄP3: Gebs 127 und 128 werden dezidiert so eingeschränkt, dass keine Erweiterung Richtung Süden stattfinden darf. Somit keine Überlagerung oder Entwicklung Ri N2000-Gebiet
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	